

KANTON LUZERN 18.12.2008 15:43

Eine Verordnung für die Komplementärmedizin

Die Luzerner Regierung hat eine Verordnung über die Ausübung von Methoden der Komplementärmedizin erlassen. Sie regelt unter anderem die Tätigkeit der Therapeuten und die Abgabe von Arzneimitteln.



Die Akupunktur und andere Methoden der Komplementärmedizin sind im Kanton Luzern ab 2009 in einer Verordnung geregelt. (Archivbild Michael Buholzer/Neue LZ)

Mit der Verordnung werde ein wichtiges Anliegen der Gesetzesinitiative «Ja zur Naturheilkunde für Qualität und Kompetenz» erfüllt, heisst es in einer Medienmitteilung der Staatskanzlei vom Donnerstag. Die Verordnung tritt auf Anfang 2009 in Kraft.

Bisher gab es nur Richtlinien des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Nach dem geltenden Gesundheitsgesetz braucht es für die selbständige

Ausübung der Akupunktur eine Praxisbewilligung. Die Ausübung anderer komplementärmedizinischer Methoden ist ohne Bewilligung möglich.

sda

Link zum Artikel:

http://www.zisch.ch/navigation/top_main_nav/detail.htm?client_request_className=NewsItem&client_request_contentOID=303763